

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 03. bis 04. Dezember 2015  
in Koblenz**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

1. Verhinderung der Ausreise von gewaltbereiten Salafisten

Lösungsvorschläge für die Wirksamkeit ausreiseverhindernder Maßnahmen bei Doppelstaatern bezüglich der Entziehung von Reisedokumenten der weiteren Staatsangehörigkeit

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Vertreterin des BMI über die beabsichtigte Gesetzesänderung im Aufenthaltsgesetz zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

2. Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus - Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus - Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme 'Gewaltbereite Islamisten'" (Stand: 28.09.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es grundsätzlich möglich ist, Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität auf Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten" zu übertragen. Sie ist der Auffassung, dass phänomenspezifische Besonderheiten insbesondere bei der Personalauswahl, der Netzwerkarbeit, den Kooperationspartnern sowie der individuellen Betreuung zu berücksichtigen sind.
3. Die IMK beauftragt AK II und AK IV, sich anlassbezogen einzeln und ergänzend gemeinsam mit dem Aufbau bzw. mit der Verstetigung von Aussteigerprogrammen "Gewaltbereite Islamisten" auseinanderzusetzen. Ziel soll es dabei sein, länderspezifische Konzeptionen zur Einrichtung entsprechender Aussteigerprogramme auf Grundlage der Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe zu entwickeln bzw. bereits bestehende Konzeptionen zu überarbeiten. Die in diesem Zusammenhang bereits vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Deradikalisierung" im GTAZ sind entsprechend mit einzubeziehen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

3. Einsetzung eines zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Vertreterin des BMI zur Einsetzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

4. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen -  
Wirksamkeit und Möglichkeit der Reduzierung der "Gastkartenkontingente"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Reduzierung von Kartenkontingenten bei Spielen mit erhöhtem Risiko zur Erhöhung der Sicherheit beim Fußball, Einsatz von Fan- und Sonderzügen" des Vorsitzenden des NASS (Stand: 22.10.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, über die Erfahrungen mit der Kartenkontingentierung und den Sachstand der Umsetzung "länderübergreifender Fußballfan-Zusatzzüge" zur Herbstsitzung 2016 erneut zu berichten.
3. Die IMK sieht an Tagen mit bundesweit herausragender Einsatzbelastung ein besonderes Bedürfnis, beispielsweise eine Reduzierung von Gastkartenkontingenten zu prüfen. Sie bittet ihren Vorsitzenden, DFL und DFB in Vorbereitung auf die Einsatzlagen um den 1. Mai und den 3. Oktober 2016 entsprechend zu unterrichten und um Unterstützung zu ersuchen.
4. Die IMK fordert DFL und DFB auf, wegen der bundesweit herausragenden Einsatzbelastung ab dem Jahr 2017 Spiele der 1. bis 3. Bundesliga unmittelbar vor und am 1. Mai nicht mehr anzusetzen.

5. Polizeieinsatz in Afghanistan

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Sechsten ergänzenden Bericht der Arbeitsgruppe 'Internationale Polizeimissionen' zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan, erweitert um die Informationen über die Planungen und gegebenenfalls schon eingeleiteten Maßnahmen zur Realisierung eines sicheren Einsatzes deutscher Polizeivollzugsbeamter in Afghanistan ab 2016" (Stand: 22.10.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie betont die Wichtigkeit der Fortsetzung der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei. Sie erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojekts (GPPT) auch mit Blick auf die derzeitige Migrationslage für erforderlich. Deshalb sollen auch weiterhin bis zu 50 Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder im GPPT sowie in der EUPOL Mission Afghanistan entsandt werden.
3. Die IMK stellt fest, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt.
4. Sie bittet die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM zu verbessern.
5. Die IMK kommt zu dem Ergebnis, dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans dann möglich sind, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

6. Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams" (Stand: 17.09.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, die zukünftigen Ergebnisse aus den weiteren Pilotprojekten der Länder zu bündeln und hierzu im Anschluss einen Abschlussbericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

7. Detektion und Abwehr von zivilen Unmanned Aerial Vehicles

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Projektgruppe 'Detektion und Abwehr von zivilen Unmanned Aerial Vehicles (UAV)' -VS-NfD-" (Stand: 16.07.15) (*nicht freigegeben*) und die darin definierten Empfehlungen zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet die VMK, die Prüfung einer restriktiveren Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Unmanned Aircraft Systems (UAS) beim BMVI zu initiieren. Geprüft werden sollten insbesondere die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Reglementierung der Nutzung von Flugmodellen sowie die Notwendigkeit von Auflagen für den Verkauf oder Besitz, eine Erfassung der Erwerber von UAS sowie eine verpflichtende Schulung für Steuerer.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

8. Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und von Stalking

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking" (Stand: 08.10.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht im Hinblick auf das Fallmanagement in derartigen Hochrisikofällen Handlungsbedarf und begrüßt die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen als zielführende Ansätze, um das Management von Hochrisikofällen weiter zu professionalisieren.
3. Die IMK empfiehlt den Ländern - soweit nicht bereits geschehen - die Handlungsempfehlungen zu prüfen und ggf. umzusetzen und die zur Intervention von häuslicher Gewalt und Stalking bestehenden Konzepte entsprechend fortzuschreiben. Sie sieht insbesondere in interdisziplinären Fallkonferenzen eine geeignete Maßnahme, das Fallmanagement weiter zu verbessern.
4. Die IMK bittet die GFMK, die JFMK sowie die JuMiKo um Prüfung, ob im SGB VIII eine Regelung geschaffen werden sollte, die klarstellt, dass in bestimmten Anwendungsbereichen - wie etwa in Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt und Stalking - die Weitergabe von Sozialdaten auch an nichtöffentliche Stellen zulässig ist. Sie sieht hierin eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Professionalisierung des Managements von Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt und Stalking.
5. Die IMK bittet die GFMK um Prüfung, ob sich aus dem Bericht der AG eigene Handlungserfordernisse ergeben.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der GFMK, der JFMK und der JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

9. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK);  
TV-Sendeformat mit Präventionsinhalten

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden über das Ergebnis der Bemühungen um TV-Sendebeiträge mit Präventionsinhalten bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zur Kenntnis.
  
2. Sie unterstreicht die besondere Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für ein plurales Medienangebot und bittet ihren Vorsitzenden, die Vorschläge für ein TV-Sendeformat mit Präventionsinhalten den jeweils für Programmfragen zuständigen Rundfunkräten der ARD-Anstalten und dem Fernsehrat des ZDF zu übermitteln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

10. Bericht vom nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG  
Cybersicherheit

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" (Stand: 01.12.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet, zur Frühjahrssitzung 2016 erneut zu berichten.
2. Sie stellt fest, dass nach dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 in Berlin zu TOP 1.6 Ziffer 5 der Sachverstand der Länder bei der Bestimmung kritischer Infrastrukturen genutzt werden sollte und eine Beteiligung der Länder bei der Erarbeitung der geplanten Rechtsverordnung des Bundes sicherzustellen ist.
3. Die IMK bittet den Bund, den Referentenentwurf der Rechtsverordnung nach Vorliegen gemäß GGO der Bundesministerien den Ländern zuzuleiten, auch damit diese Klarheit über notwendige ergänzende Landesregelungen erhalten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden,
  - a) das gemeinsame Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppen "Cybersicherheit" der IMK und "Informationssicherheit" des IT-Planungsrates um Maßnahmen zur Umsetzung von Ziffer 3.4 der Leitlinie für Informationssicherheit zu ergänzen, insbesondere im Bereich übergreifender Prozesse des Verwaltungs-CERT-Verbundes durch die Unterstützung mit geeigneten Werkzeugen,
  - b) die enge Abstimmung bei Aufgabenplanung und -umsetzung mit der ständigen Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen und sich zur weiteren Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes eng abzustimmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

11. Bericht aus dem IT-Planungsrat

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen des IT-Planungsrates (Stand: 12.11.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

## 12. Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)

### Bericht der Programmkoordination und Programmauftrag PIAV

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Programmauftrag PIAV (Stand: 21.09.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die zentrale Bedeutung des Programmauftrags als Grundlage zur Gesamtsteuerung und Koordinierung des Programms PIAV mit dem Ziel, die zeitlich, fachlich und inhaltlich synchrone Realisierung unter Einhaltung des Geleitzugprinzips zu gewährleisten.
3. Die IMK stellt fest, dass der Programmauftrag darüber hinaus die maßgebliche Grundlage für alle Teilnehmer zur weiteren Planung und Umsetzung des PIAV ist. Die Leitlinien, Ziele und Standards sind bindende Voraussetzungen für die Realisierung der Teilnehmerprojekte als Teile des gemeinsamen Programms.
4. Die IMK unterstreicht erneut die Notwendigkeit, PIAV mit allen Stufen schnellstmöglich umzusetzen. Sie bittet Bund und Länder, auf Grundlage des Programmauftrags und der dazu noch weiter zu konkretisierenden Maßnahmen bei allen Teilnehmern verlässlich ausreichende Ressourcen zur planmäßigen Realisierung des PIAV bereitzustellen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### Protokollnotiz SN:

Sachsen stimmt dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Haushaltlage zu und weist daraufhin, dass entsprechende Finanzmittel derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

13. Fortentwicklung des polizeilichen Informationsaustausches bei Sportveranstaltungen - Projektskizze für IT-Anwendung "Infoaustausch Sport"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Gesamtkoordination (GeKo) EXTRAPOL "EXTRAPOL-Anwendung Infoaustausch Sport" (Stand: 25.08.15) (*nicht freigegeben*) und die Projektskizze der "EXTRAPOL-Anwendung Infoaustausch Sport" (Stand: 05.08.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erkennt die fachliche Notwendigkeit an und spricht sich für die Umsetzung der "EXTRAPOL-Anwendung Infoaustausch Sport" aus. Sie beauftragt den AK II, diese auf Basis einer aktualisierten Projektskizze zu realisieren.
3. Die IMK beschließt, diese Anwendung auf Grundlage des "modifizierten Königsteiner Schlüssels" zu finanzieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

14. Gemeinsame Polizei-App

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe 'Gemeinsame Polizei-App der Länder und des Bundes'" (Stand: 24.09.15) (*nicht freigegeben*) sowie den Beschluss des AK II vom 14./15.10.15 zu TOP 29 zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet die BLAG, ihr zur Frühjahrssitzung 2018 einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

15. Resettlement-Aufnahme ab 2015 - Anpassung der pauschalen Verteilung der Fördermittel aus dem AMIF zwischen Bund und Ländern

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass weder die in den Jahren 2012 bis 2014 praktizierte und zwischen Bund und Ländern abgestimmte 14-tägige Erstaufnahme im GDL Friedland noch die damit verbundenen Orientierungskurse sowie die damit einhergehende Kostentragung durch den Bund im Jahr 2015 gewährleistet werden können.
2. Sie geht davon aus, dass für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlementverfahren im Jahr 2015 und in den Folgejahren entsprechende Mittel durch den Bund bei der EU (AMIF) beantragt werden.
3. Unter Hinweis auf ihren Beschluss vom 30.05./01.06.12 zu TOP 31 spricht sich die IMK für eine lastengerechte Verteilung der Fördermittel des AMIF im Rahmen der Resettlementaufnahme auch ab dem Jahr 2015 aus.
4. Die IMK erwartet, dass die in ihrem Beschluss vom 30.05./01.06.12 zu TOP 31 in Ziffer 4 vorgeschlagene pauschale Verteilung der Mittel aus dem EU-Fonds (AMIF) künftig im Verhältnis 20 : 80 (Bund : Länder) erfolgt, sofern die 14-tägige Erstaufnahme nicht durch den Bund sichergestellt werden kann.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

16. Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung  
kerntechnischer Anlagen

**Beschluss:**

Die IMK nimmt die "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" (Stand: 20.02.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die radiologische Bewertung von Ereignissen im Ausland immer Aufgabe des Bundes ist. Die Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass die Rahmenempfehlungen im Übrigen bei den Planungen der Länder für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen berücksichtigt werden sollen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

17. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über den Zeitraum vom 23.06.15 bis 13.11.15 (Stand: 13.11.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

18. Beirat der Stiftung Datenschutz

**Beschluss:**

1. Die IMK schlägt vor, Herrn MR Breidenbach (Brandenburg) gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b und Satz 2 der Satzung der Stiftung Datenschutz für weitere drei Jahre als Mitglied des Beirats der Stiftung zu benennen.
  
2. Sie bittet das BMI, den Verwaltungsrat der Stiftung über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

19. Reform des Stiftungsrechts

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Stiftungsrecht" (Stand: 16.09.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis und beauftragt den AK I, zu ihrer Sitzung im Herbst 2016 einen Abschlussbericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

20. Zugang zum höheren Dienst des Bundes und der Länder für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen mit besonderer wissenschaftlicher Qualifikation

**Beschluss:**

1. Die IMK spricht sich dafür aus, die bestehenden hohen qualitativen Anforderungen für den Zugang zum höheren Dienst oder vergleichbaren Einstiegsebenen des Bundes und der Länder nicht zu verringern.
2. Die Innenminister und -senatoren sehen die hohen qualitativen Anforderungen als erfüllt an, wenn der Mastergrad als Bildungsvoraussetzung für den höheren Dienst oder vergleichbare Einstiegsebenen des Bundes und der Länder vorausgesetzt wird. Eine Berücksichtigung des Bachelorgrades in Verbindung mit einer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation als Bildungsvoraussetzung kommt allenfalls im Rahmen von Aufstiegs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes bzw. entsprechender Ämter und Qualifikationsebenen in Betracht, wenn die besondere wissenschaftliche Qualifikation mindestens eine Promotion ist und mit der zugrunde liegenden Dissertation ein Thema mit unmittelbarem Bezug zu den Aufgaben der angestrebten Laufbahn behandelt wurde.
3. Die IMK stellt fest, dass für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen mit Berufserfahrung in Bund und Ländern bereits vielfältige Aufstiegs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen, die den Zugang zum höheren Dienst oder vergleichbaren Einstiegsebenen eröffnen. Eine weitergehende Öffnung für diesen Personenkreis hält sie daher nicht für geboten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die KMK über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

noch 20

Protokollnotiz BMI:

Der Bund weist auf den zwischen den Regierungsparteien des Bundes abgeschlossenen Koalitionsvertrag mit folgender Vereinbarung hin: "Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor- Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen."

Protokollnotiz BW:

Baden-Württemberg kann derzeit Ziffer 2 Satz 2 des IMK-Beschlussvorschlages nicht mittragen, da die Ressortabstimmung noch zu keinem Ergebnis geführt hat.

## 21. Bericht der Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des jugendgerichtlichen Verfahrens" (Stand: Oktober 2015) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt grundsätzlich Empfehlungen der Kommission, soweit sie geeignet sind, Strafverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze effizienter, schneller und praxistauglicher auszugestalten. Sie bedürfen im Einzelnen noch einer sorgfältigen Bewertung und Rechtsfolgenabschätzung.
3. Die IMK ist der Ansicht, dass aufgrund der bereits jetzt hohen Belastung der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nicht unbedingt gebotene Maßnahmen vermieden werden müssen. Ein substantieller zeitlicher und personeller Mehraufwand für die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, der zudem die Länderhaushalte in erheblichem Maße zusätzlich beansprucht, wäre nicht akzeptabel.
4. Das anstehende Gesetzesvorhaben ist für die Polizei- und Justizpraxis von herausgehobener Bedeutung. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz zu bitten, die IMK frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
5. Sie beauftragt den AK II, den Bericht zu prüfen und zu den Empfehlungen der Kommission zur Frühjahrssitzung 2016 Stellung zu nehmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz

---

22. Sachstand NPD-Verbotsverfahren

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Freistaates Sachsen zur Kenntnis.



## 23. Eindämmung des Wohnungseinbruchdiebstahls

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes stellen fest, dass die Polizeien der Länder und des Bundes vor dem Hintergrund zunehmender Wohnungseinbruchkriminalität in den vergangenen Jahren präventive und repressive Maßnahmen zur Eindämmung des Phänomens massiv intensiviert haben.
2. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Wohnungseinbruchdiebstähle weiterhin auf hohem Niveau befinden.
3. Sie ist der Auffassung, dass verstärkt alle weiteren Ansätze zu prüfen sind, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Einbruchzahlen führen können.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, zur Prüfung einer möglichen Einführung einer Verordnung zu sicherungstechnischen Mindeststandards Kontakt mit der Bauministerkonferenz aufzunehmen.

23. Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht des Bundesministers des Innern zum Sachstand der Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge" (Stand: 03.12.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Es besteht Einigkeit, dass eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren erforderlich ist.
2. Sie begrüßt den stetigen, noch nicht ausreichenden personellen Aufwuchs im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), durch den die Kapazitäten für die Asylantragsbearbeitung erhöht werden, die Einrichtung weiterer Außenstellen des BAMF und besonderer Entscheidungszentren zur weiteren Beschleunigung der Abarbeitung der offenen Verfahren sowie das geplante Gesetz zur Verbesserung des Datenaustausches zwischen den am Asylverfahren beteiligten Behörden, das ein wichtiger Baustein für die künftige schnelle und identitätssichernde Registrierung von Personen, die als Asyl- und Schutzsuchende nach Deutschland einreisen, sein wird.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass aus Gründen der Identitätssicherung und Missbrauchsunterbindung alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen sind. Sie erwartet, dass die Verfahrensdauer sich dadurch nicht verlängert.

#### 24. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Entlastung der Polizei durch Private (Verwaltungshelfer, Beliehene)

##### **Beschluss:**

1. Die IMK spricht sich für eine Entlastung der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten aus. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesverkehrsminister offenbar in Kürze die rechtlichen Regelungen schaffen will, um zu diesem Zweck die Einbeziehung von Verwaltungshelfern zu ermöglichen.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der VMK über diesen Beschluss zu informieren und zu bitten, an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur heranzutreten, um schnellstmöglich im Straßenverkehrsrecht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Übertragung von Aufgaben der Absicherung von Großraum- und Schwertransporten an Verwaltungshelfer sowie Beliehene zu schaffen.